

Zweifel an der Sicherheit

Betriebsgenehmigungen für Atommüll-Zwischenlager auf dem Prüfstand

Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof verhandelt ab Dienstag über die vom Bundesamt für Strahlenschutz erteilten Betriebsgenehmigungen für drei bayerische Atommüll-Zwischenlager. Das könnte spannend werden.

Erstmals findet eine öffentliche mündliche Erörterung der Klagen von Anrainern atomarer Anlagen statt. Diese begründen ihre Einwände vor allem mit Sicherheitsbedenken, gestützt auf neue Gutachten.

„Dieser 2004 begonnene juristische Prozess ist der erste zum Bau neuer Atomanlagen nach dem 11. September und somit richtungsweisend für ganz Deutschland“, sagte der Anwalt der Kläger, der Verwaltungsrechtler Bernd Tremml, auf einer Pressekonferenz am vergangenen Donnerstag. „Vor den gezielt herbeigeführten Flugzeugabstürzen in den USA wurde das Risiko von Terroranschlägen aus der Luft auf Atomanlagen von den Gerichten als rein hypothetisches und deshalb zumutbares Restrisiko für die Bevölkerung bagatellisiert.“ In diesem Verfahren könnte die potentielle Gefahr terroristischer Angriffe direkt in die Urteilsfindung einfließen, wie es auch die Vereinigung „Internationale Ärzte für die Verhütung des Atomkrieges/ Ärzte in sozialer Verantwortung“ seit langem fordert.

Im so genannten „Energiekonsens“, einer Vereinbarung zwischen der Bundesregierung und den Energieversorgungsunternehmen vom 14. Juni 2000, hatten sich beide Seiten darauf verständigt, so schnell wie möglich Zwischenlager an den Standorten der Kernkraftwerke oder in deren Nähe zu errichten. Damit sollen unter anderem die umstrittenen Castor-Transporte vermieden werden. Im Jahr 2003 erteilte das Bundesamt für Strahlenschutz Betriebsgenehmigungen im Sofortvollzug für drei bayerische Standorte: Grafenrheinfeld, Gundremmingen und Ohu/Niederaichbach. Betreiber dieser Anlagen sind E.ON und RWE. Inzwischen sind die Hallen so gut wie fertiggestellt. Die Betriebsgenehmigungen gelten für vierzig Jahre.

Atomkraftkritiker befinden sich angesichts der finanziellen Möglichkeiten der Atomindustrie – der Umsatz von E.ON betrug im Jahr 2004 49 Milliarden Euro – in einer schwierigen Ausgangslage: Gutachten sind teuer. Zudem betreibt das genehmigungserteilende Bundesamt für Strahlenschutz eine Politik der Geheimhaltung, indem es Ergebnisse der Studien zu Strahlungsunfällen oder terroristischen Attacken, die seinen Entscheidungen zu Grunde liegen, in wesentlichen Teilen nicht bekannt gibt. So hielt das Bundesamt für Strahlenschutz klagerrelevante Gutachten in Bezug auf den möglichen Absturz eines Flugzeuges über einem Zwischenlager oder einen Angriff mit panzerbrechenden Waffen zurück und musste vom Münchner Gericht im Dezember 2004 eigens zu einer Prüfung dieser Entscheidung aufgefordert werden. Doch bis heute stehen die Gutachten dem Gericht nicht vollständig zur Verfügung. „Das Bundesamt hat ein großes Interesse an der Sicherheit der Bevölkerung und an der Öffentlichkeit seiner Arbeit. Es werden aber keine Informationen veröffentlicht, die als Handlungsanweisung für Terroristen dienen könnten“, sagte dazu der Pressesprecher des Bundesamtes für Strahlenschutz Volker Schäfer auf Nachfrage von SPIEGEL ONLINE. Es liegt im Ermessensspielraum des Gerichts, ob es nun ein sogenanntes „In-Camera-Verfahren“ einsetzt, bei dem nur wenige, zur Geheimhaltung verpflichtete Personen Einblick erhalten würden.

„Das Verfahren weist große Schwächen auf“, erklärte Bernd Tremml, der ein Urteil frühestens in drei Jahren erwartet. Und Raimund Kamm vom „FORUM Gemeinsam gegen das Zwischenlager und für eine verantwortbare Energiepolitik e.V.“ befürchtet eine Verschleppung des Prozesses durch Behörden und Gerichte, während Tatsachen geschaffen werden. Täglich produzieren deutsche Atomkraftwerke etwa 1380 kg Brennelementemüll, der eine Million Jahre lang tödlich strahlt und irgendwo hinmuss. Was nach Ablauf der Betriebsgenehmigungen in vierzig Jahren mit dem Atommüll geschehen soll, ist offen. Die Anwohner befürchten, dass aus den provisorisch wirkenden Zwischenlagern mangels Alternativen Endlager werden könnten

98.000 Menschen haben allein gegen den Bau des neuen Atommülllagers in Gundremmingen Einwendungen erhoben. Fünf Anlieger erhoben Klage. Direkt neben den bereits bestehenden zwei Atomreaktorblöcken sollen hier 192 Castoren gelagert werden, lediglich geschützt durch eine simple, wenig Kosten verursachende Halle mit 85 cm starken Außenwänden und einem 55 cm starken Dach aus Stahlbeton-Fertigteilen. Jeder Castor

enthält in etwa die Menge an radioaktivem Inventar, die beim Reaktorunfall von Tschernobyl freigesetzt wurde. Eine Radioaktivitätsüberwachung der Hallenabluft und Notrückhaltesysteme für den Fall undicht werdender Castoren sind nicht geplant. Die Wärmeabfuhr erfolgt durch Naturzuglüftung. „Die vom Atomgesetz geforderte Sicherheit wird eingehalten“, sagt Volker Schäfer vom Bundesamt für Strahlenschutz. „Es findet sehr wohl eine Überwachung statt. Das Überwachungssystem innerhalb des Castors verhindert ein unzulässiges Entweichen radioaktiver Stoffe. Auch gegen mechanische Einwirkungen bietet der Behälter selbst den Schutz.“ Dass weder Wände noch Decke der Halle eine Sicherung gegen Beschuss oder ein abstürzendes Flugzeug darstellen, bestreitet auch das Bundesamt für Strahlenschutz nicht.

Ein zentraler Streitpunkt der mündlichen Verhandlung ist also die Frage nach der mechanischen und thermischen Belastbarkeit der Castorenbehälter selbst. Das Bundesamt geht im Falle eines Flugzeugabsturzes von einer maximalen Brenndauer austretenden Kerosins von zehn Minuten bei 1100° Celsius aus. Die Kläger errechnen in ihrem neuen Gutachten eine mehrstündige Brenndauer, die das Schmelzen der Dichtungen der Castoren und eine weiträumige nukleare Verseuchung zur Folge hätte.

Darüber hinaus kritisieren die Kläger, dass die Behörde ihren Gutachten teilweise Zahlenmaterial zugrunde legt, das bereits vor zwanzig Jahren ermittelt wurde. Seitdem haben zum Beispiel die Flugfrequenzen kontinuierlich zugenommen, was für die Beurteilung der Wahrscheinlichkeit eines unbeabsichtigten Absturzes eine Rolle spielt.

Die Frage, welche Auswirkung der Beschuss eines Zwischenlagers mit einer ohne Weiteres auf dem Schwarzmarkt erhältlichen panzerbrechenden Waffe hätte, bildet einen weiteren Streitpunkt. Hier beanstanden die Kläger, dass das Bundesamt zwölf Jahre alte, längst überholte Hohlladungen als Beispiel annimmt. Die Leistungsparameter solcher Waffen hinsichtlich ihrer Zielgenauigkeit, Durchschlags- und Zerstörungskraft haben sich in den letzten Jahren jedoch signifikant verbessert. Die Kläger entwickeln plausible Szenarien, in denen ein Angreifer unbehindert im Handstreich von außen oder vom Innern einer Halle aus mit einer solchen Waffe Castorenwände zerstören könnte, wodurch große Mengen an radioaktiven Stoffen freigesetzt würden.

Einem weiteren Problem geht ein zweites von den Klägern in Auftrag gegebenes Gutachten nach: Werden die eingelagerten Brennstäbe unter allen Umständen und vier Jahrzehnte lang stabil bleiben? Erfahrungen mit der trockenen Zwischenlagerung von abgebrannten Brennelementen gibt es bisher nur für einen Zeitraum von etwa zehn Jahren. Unkontrollierte chemische Reaktionen und wachsender Druck im Castor sind dem Gutachter zufolge denkbar und könnten zu Lecks führen. Das Gutachten kommt zu dem Urteil, dass eine Lagerung in der geplanten Form mit unabsehbaren Risiken verbunden ist, da eine gesicherte Aussage über das Langzeitverhalten der Brennstäbe nicht getroffen werden kann.

„Man ist sprachlos, mit welcher Verantwortungslosigkeit die Behörden agieren“, sagte Hubert Weigert vom Bund Naturschutz in Bayern auf der Presseveranstaltung. „Die Bevölkerung hat ein Recht darauf zu erfahren, wie sie geschützt werden soll.“

(Copyright: Andrea Leiber, 2005)